

Ausbildungsziele und Handlungskompetenzen

| | |
|--------------------------|---|
| Ausbildungsziel 1 | Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren |
| Zeitrictwert | 46 Unterrichtsstunden |
| Erläuterungen | Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter werden in der Regel selbstständig im Krankentransport tätig. Die Ausbildung soll jedoch ebenfalls zum Ergreifen notfallmedizinischer Basismaßnahmen und zur Assistenz in der Notfallrettung befähigen. |
| Zielformulierung | <p>Die Auszubildenden stellen die Einsatzbereitschaft des jeweiligen Rettungsmittels her bzw. wirken dabei mit.</p> <p>Sie bestimmen den Versorgungsbedarf, wählen geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Versorgungsziels aus und führen diese durch.</p> <p>Sie dokumentieren den Einsatz und stellen die Einsatzbereitschaft wieder her.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">○ Rettungsdienst (qualifizierter Krankentransport und notfallmedizinische Versorgung)○ Rettungsdienstrelevante Grundlagen und Interventionen aufgrund akuter oder chronischer Zustände in allen Lebensphasen<ul style="list-style-type: none">▪ bei einzelnen oder mehreren Krankheitsbildern▪ bei Schädigungen / Verletzungen▪ bei sonstigen physischen und psychischen Einschränkungen○ Dokumentation (Abstimmung mit Ausbildungsziel 2), Einsatznachbesprechung○ Infektionsschutz (insbesondere Individualhygiene, Hygienemaßnahmen, Desinfektionsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen bei Infektionstransporten)○ Kommunikationsmittel (insbesondere Anwendung)○ Einsatztaktik bei Großschadensfall (insbesondere Massenanfall Verletzter, Vorgehen am Schadensort, Ordnung des Raumes, Organisation von Verletztenablagen, Hilfeleistung bei der Vorsichtung)○ Gefahren an der Einsatzstelle (insbesondere Gefahrenmatrix AAAACEEEEE Angstreaktion-Atemgifte-Ausbreitung-Atomare Strahlung-Chemische Stoffe- Erkrankung-Elektrizität-Explosion-Einsturz, Absichern, Eigen- und Fremdschutz)○ Fallbezogene rechtliche Aspekte bei rettungsdienstlichen Maßnahmen (insbesondere Straßenverkehrs-Ordnung Sonder- und Wegerecht, Fahrerlaubnis-Verordnung, Medizinproduktegesetz, Infektionsschutzgesetz, Garantenstellung, unterlassene Hilfeleistung, Einwilligung und mutmaßliche Einwilligung, Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 250, rechtfertigender Notstand, Körperverletzung, Delegation, Schweigepflicht) |

Ausbildungsziel 2 Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten

Zeitrichtwert 20 Unterrichtsstunden

Erläuterungen Schwerpunkte dieses Ausbildungsziels sind die Erhebung und Ersteinschätzung von Notfallsituationen in Schwere und Ausmaß unter zeitkritischen Bedingungen. Hierbei werden einfache apparative und nicht apparative Untersuchungstechniken eingesetzt. In diesem Zusammenhang führen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter eine Dokumentation durch. Die subjektive Empfindung des Patienten wird als dessen individuelle Eigenart wahrgenommen und akzeptiert. Darauf einzugehen ist originärer Auftrag des Rettungsfachpersonals.

Zielformulierung Die Auszubildenden führen die Vitalfunktionskontrolle, die orientierende Ganzkörperuntersuchung sowie sonstige notfallrelevanten Untersuchungen durch und ermitteln unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfordernisse individuell notwendigen Versorgungsbedarf.

Sie erfassen und bewerten – auch unter zeitkritischen Bedingungen – die in der jeweiligen Situation einwirkenden Faktoren und Rahmenbedingungen in Schwere und Ausmaß. Die Auszubildenden erkennen Situationen in denen zusätzliche Kräfte erforderlich sind sowie Situationen bei denen ein Massenanfall Verletzter oder Massenanfall Erkrankter vorliegt. Sie sind in der Lage, die Informationen strukturiert und zielgerichtet der Rettungsleitstelle mitzuteilen.

Inhalte

- Wahrnehmung und Beobachtung
- Somatische und psychische Faktoren bei der Basisdiagnostik
- Überprüfung der Vitalfunktionen
- Fallbezogene Eigen- / Fremdanamnese
- Klinische Untersuchung (insbesondere Inspektion, Palpation, Auskultation, grob orientierende neurologische Untersuchung)
- Apparative Diagnostik und Monitoring (insbesondere Blutdruckmessung nach Riva-Rocci, Blutzucker-Kontrolle, Pulsoxymetrie, Notfall-Elektrokardiogramm, Temperaturkontrolle, Kapnometrie)
- Dokumentation bei Notfalleinsätzen und qualifiziertem Krankentransport (insbesondere Protokoll der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin für den Rettungsdienst, Verletztenanhängekarte)
- Typische Beurteilungsfehler (insbesondere Gerätefehler, alkoholisierte Patienten, multimorbide Patienten)

Versorgungssituation bei Großschadensfällen, Massenanfall Verletzter und Massenanfall Erkrankter

| | |
|--------------------------|---|
| Ausbildungsziel 3 | In Notfallsituationen lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen |
| Zeitrichtwert | 46 Unterrichtsstunden |
| Erläuterungen | Die Rettungssanitäterin / der Rettungssanitäter ist primär erste Fachkraft im Krankentransport. Da jeder Krankentransport zu einer Notfallsituation werden kann, müssen die erforderlichen notfallmedizinischen Basismaßnahmen selbständig eingeleitet werden. Hierzu sind spezifische Handlungskompetenzen erforderlich. |
| Zielformulierung | <p>Die Auszubildenden erkennen Situationen, die die Einleitung von lebensrettenden und lebenserhaltenden Basismaßnahmen erfordern.</p> <p>Sie führen lebensrettende und lebenserhaltende Basismaßnahmen selbständig durch und überprüfen deren Wirksamkeit.</p> <p>Sie dokumentieren die durchgeführten Maßnahmen.</p> <p>Sie führen die weitere Versorgung in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen durch.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ○ Fallbezogene notfallmedizinische Untersuchungsverfahren (in Abstimmung mit Ausbildungsziel 2) ○ Notfallmedizinische Basismaßnahmen (fallbezogen; insbesondere Atemwegsmanagement, Beatmung und Sauerstoffinhalation, Lagerungsarten, Basisreanimation, Automatisierte Externe Defibrillation, Blutstillung, Schockbekämpfung, Ruhigstellungsmaßnahmen) ○ Komplikationen und Interventionen (insbesondere Erkennen und Reaktion auf Zustandsveränderungen, Vermeidung von Behandlungs- und Versorgungsfehlern, Gerätefehler) ○ Übergabe und Dokumentation (insbesondere Übergabe an Notarzt, Rettungsassistent und Pflegepersonal, Gespräche mit niedergelassenen Ärzten und Angehörigen, Anfertigung von Berichten und Protokollen) ○ Rechtliche Rahmenbedingungen (fallbezogen, siehe Ausbildungsziel 1) |

| | |
|--------------------------|--|
| Ausbildungsziel 4 | Bei Diagnostik und Therapie mitwirken |
| Zeitrichtwert | 20 Unterrichtsstunden |
| Erläuterungen | Die Rettungssanitäterin / der Rettungssanitäter wirkt in Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Notfalldiagnostik und Therapie mit. |
| Zielformulierung | <p>Die Auszubildenden kennen erweiterte Maßnahmen der Diagnostik und Therapie in der Notfallmedizin.</p> <p>Sie treffen die hierfür erforderlichen Vor- und Nachbereitungen und wirken bei der Durchführung mit.</p> <p>Sie führen ärztlich veranlasste Maßnahmen unter Aufsicht durch.</p> <p>Sie beobachten kontinuierlich die Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten.</p> <p>Sie unterstützen die Patientinnen und Patienten.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ○ Relevante notfallmedizinische Diagnoseverfahren (insbesondere Assistenz bei: 12-Kanal Elektrokardiogramm, Kapnometrie) ○ Relevante notfallmedizinische Therapieverfahren (insbesondere Assistenz bei: Gefäßzugang, Atemwegsmanagement, medikamentöser Therapie, elektrischer Therapie, Beatmungstherapie, Drainageanlage, Katheterisierungen) ○ Komplikationen und Interventionen (insbesondere Erkennen von und Reaktion auf Zustandsveränderungen, Vermeidung von Behandlungs- und Versorgungsfehlern, Gerätefehler) ○ Rechtliche Rahmenbedingungen (fallbezogen: insbesondere Delegation, Übernahmeverschulden, Körperverletzung, Medizinproduktegesetz) |

Ausbildungsziel 5 Betroffene Personen unterstützen
Zeitrictwert 10 Unterrichtsstunden

Erläuterungen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sind regelmäßig mit Situationen konfrontiert, bei denen nicht nur notfallmedizinische Maßnahmen am Patienten vorgenommen werden müssen, sondern der Betreuung der betroffenen Personen große Bedeutung zukommt. Unter „betroffene Personen“ sind alle am Einsatzgeschehen beteiligten Personen zu verstehen.

Zielformulierung Die Auszubildenden erfassen die individuelle psychosoziale Situation der Beteiligten anhand der Anamnese sowie Dokumentationen anderer an der Versorgung mitwirkenden Personen.

Sie unterstützen Betroffene bei der psychosozialen Bewältigung vital und / oder existenziell bedrohlicher Situationen.

Sie führen bei Bedarf eine Erstberatung sowie die Überleitung der Betroffenen in andere Einrichtungen oder Bereiche durch.

- Inhalte**
- Grundlagen der Kommunikation (insbesondere Gesprächsführung, Gesprächstechniken)
 - Besonderheiten der Kommunikation im Umgang mit Behinderten, Kindern, älteren Menschen, Angehörigen verschiedener Kulturkreise und sozialen Randgruppen
 - Stress und Stressbewältigung (insbesondere Stressoren im beruflichen Alltag, Möglichkeiten der Stressbewältigung)
 - Belastungen und Reaktionen auf Notfallsituationen (insbesondere akute Belastungsreaktion und posttraumatische Belastungsstörung)
 - Basiskrisenintervention und (Notfall-) Seelsorge (insbesondere Betreuung von Angehörigen und Dritten, Nachforderung professioneller psychosozialer Hilfe)
 - Einsatznachsorge (CISM – critical incident stress management), Hilfsangebote für Einsatzkräfte
 - Umgang mit Sterbenden und Toten (grundlegende Verhaltensregeln unter Beachtung von religiösen, ethischen und rechtlichen Aspekten)
 - Zusammenarbeit mit anderen mitwirkenden Personen (insbesondere Polizei, Feuerwehr, sozialpsychiatrische Dienste, Notfallseelsorger)

Ausbildungsziel 6 In Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Zeitrichtwert 10 Unterrichtsstunden

Erläuterungen Handeln im Rettungsdienst erfolgt üblicherweise in wechselnden Teams und Gruppen unterschiedlicher Fachbereiche, in denen sich der Einzelne einfinden, integrieren und behaupten muss. Besondere Herausforderungen an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter stellt die Mitwirkung beim Großschadenfall / Massenanfall von Verletzten (MANV, MANE) dar.

Zielformulierung Die Auszubildenden arbeiten in unterschiedlichen Gruppen oder Teams.

Sie bringen ihre Positionen angemessen in den Team- und Gruppenprozess ein und vertreten diese sachgerecht.

Sie stimmen ihre Arbeit mit den anderen beteiligten Personen unterschiedlicher Organisationen und Einrichtungen ab.

Sie greifen auf bestehende Konzepte zurück und erarbeiten bei Bedarf eigene Handlungsalternativen.

Sie fordern im Bedarfsfall die Unterstützung anderer Experten zur Bewältigung einer konkreten Situation an.

Inhalte

- Team und Teamentwicklung (in Abstimmung mit Ausbildungsziel 5, fallbezogen: insbesondere Kommunikation, Entscheidungsfindung, situative Wahrnehmung)
- Form und Gestaltung von Zusammenarbeit (insbesondere Informationsstrukturen, Verhandlungsstrategien, Gefühle, Spannungen und Konflikte im Rettungsdienst)
- Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Wasserrettung, Bergwacht, Luftrettung, Katastrophenschutz)
- Verhalten beim Massenanfall Verletzter bzw. Massenanfall Erkrankter (in Abstimmung mit Ausbildungsziel 1, fallbezogen: insbesondere Kommunikation, Entscheidungsfindung, situative Wahrnehmung)

Ausbildungsziel 7 Tätigkeit in Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport

Zeitrichtwert 4 Unterrichtsstunden

Erläuterungen Zwar handelt es sich bei der Rettungssanitäterin / dem Rettungssanitäter nicht um einen medizinischen Fachberuf i. e. S., Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter werden jedoch zum Rettungsfachpersonal gezählt und müssen über die erforderlichen Kenntnisse hinsichtlich der Struktur des Rettungsdienstes und der Betriebsabläufe verfügen.

Zielformulierung Die Auszubildenden setzen sich kritisch mit den Anforderungen ihrer Tätigkeit auseinander, erfassen und reflektieren das eigene Handeln und entwickeln ein angemessenes Rollenverständnis.

Sie sind sich ihrer besonderen sozialen Verantwortung bewusst. Gemeinsam mit den Tätigkeiten der anderen im Gesundheitswesen wirkenden Berufsgruppen werden sie dieser gerecht.

Sie gehen mit Krisen- und Konfliktsituationen angemessen um.

Inhalte

- Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen (insbesondere Rettungssassistentengesetz, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutzgesetze)
- Rettungsdienstorganisation (Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz, Europäische Normung für Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen DIN-EN 1789)
- Fort- und Weiterbildung (insbesondere Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Fort- und Weiterbildungspflicht)
- Tätigkeitsfelder (insbesondere Krankentransport / Notfallrettung, sonstige Tätigkeitsfelder)
- Ethische Grundlagen und Selbstverständnis
- RD-Finanzierung

| | |
|--------------------------|---|
| Ausbildungsziel 8 | Qualitätsstandards im Rettungsdienst sichern |
| Zeitrichtwert | 4 Unterrichtsstunden |
| Erläuterungen | Gegenstand dieses Ausbildungsziels ist das Qualitätsmanagement im Rettungsdienst |
| Zielformulierung | <p>Die Auszubildenden kennen Sinn und Ziel eines Qualitätsmanagementsystems in Rettungsdienst-Einrichtungen.</p> <p>Sie richten ihr Handeln entsprechend aus und setzen Mittel angemessen ein.</p> <p>Sie wirken bei der Umsetzung, Reflektion und Weiterentwicklung von Qualitätskonzepten in medizinischen Einrichtungen mit.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualitätsstandards und -ziele (insbesondere Qualitätsbegriff, Leitbild, prozessorientiertes Handeln, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) ○ Betriebliche Rahmenbedingungen ○ Transparenz und Effektivität der Betriebsabläufe ○ Gesetzliche Vorschriften ○ Umgang mit Dokumenten und Nachweisen |

Handlungskompetenz 1: „Vermittlung notfallmedizinischer Basiskompetenz“ **(Ausbildungsziele 2 und 3)**

Ermittlung des individuellen Lernbedarfs und Fördern der Handlungskompetenz im Bereich der Sofortmaßnahmen.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Motivation zur Hilfeleistung
- Fähigkeit zur Erste-Hilfe-Leistung, z. B.:
 - o Gefahren an der Einsatzstelle erkennen
 - o Schnelle Rettung bei Gefahrensituationen (insbesondere Rettungsruf anfordern)
 - o Einfache Maßnahmen zur Eigensicherung (insbesondere Schutzhandschuhe, Warndreieck) anwenden
 - o Lebensrettende Sofortmaßnahmen (insbesondere Basisreanimation, Blutstillung, Lagerungsarten) durchführen
 - o Nachalarmierung weiterer Kräfte gewährleisten
 - o Wärmeerhalt durchführen
 - o Seelische Betreuung sicherstellen

Handlungskompetenz 2: „Tätigkeitsfeld Rettungsdienst“ **(Ausbildungsziele 1, 5, 6, 7 und 8)**

Vermittlung der Kompetenzen entsprechend den Erwartungen des Rettungsdienstumfeldes an einen Auszubildenden (Aufgaben, Strukturen, Abläufe erkennen). Der Auszubildende soll diese Erwartungen in angemessener Weise in der Praxis umsetzen können.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Sich in den Betriebsablauf einfügen (insbesondere Tipps und Tricks für Auszubildende, Fahrzeugcheck)
- Die Strukturen und Komponenten des Rettungsdienstes (insbesondere Leitstelle, eigene und andere Organisationen) kennen
- Rechtliche Rahmenbedingungen (insbesondere Rettungsdienstgesetze der Länder, Sozialgesetzbuch V, Krankentransportrichtlinien, Medizinproduktegesetz) berücksichtigen
- Hygienische Standards im Rettungsdienst (insbesondere persönliche Hygiene, Vorgehen bei Infektionskrankheiten) anwenden
- Integration in Einsatzabläufe im Krankentransport und in der Notfallrettung
- Teamarbeit im Rettungsdienst (insbesondere Kommunikation)

Handlungskompetenz 3: „Der Patient mit Atemstörung“ **(Ausbildungsziele 1 bis 6)**

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung der Atmung beim kranken und gesunden Menschen.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Respiratorische Notfallsituationen erkennen und versorgen (insbesondere Verlegung der Atemwege, Bolusgeschehen, Beinaheertrinken, Asthma, Lungenödem)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Untersuchungstechniken (insbesondere Inspektion, Auskultation, Pulsoximetrie und Kapnometrie) anwenden, Symptome erkennen und einem Krankheitsbild zuordnen
 - o Maßnahmen zur Sicherung der Atmung beherrschen (insbesondere Atemwegsmanagement: Absaugung, Guedeltubus, Larynx-tubus, Beatmung mit Beatmungsbeutel, Sauerstofftherapie)

Handlungskompetenz 4: „Der Patient mit Herz- und Kreislaufstörungen“ **(Ausbildungsziele 1 bis 6)**

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung des Herz-Kreislaufsystems beim kranken und gesunden Menschen.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Kardiozirkulatorische Notfallsituationen erkennen und versorgen (insbesondere Akutes Koronarsyndrom, Schock, Lungenembolie, hypertensive Erkrankungen, akute Rhythmusstörungen, Herz-Kreislaufstillstand)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Untersuchungstechniken (insbesondere Blutdruckmessung nach Riva-Rocci, Elektrokardiogramm, Puls) anwenden, Symptome erkennen und einem Krankheitsbild zuordnen.
 - o Maßnahmen zur Sicherung der Kreislauffunktion beherrschen (insbesondere Automatisierte Externe Defibrillation, Thoraxkompression, Lagerungsarten)

Handlungskompetenz 5: „Der verletzte Patient“ **(Ausbildungsziele 1 bis 6)**

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung der Versorgung von verletzten Patienten.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Traumatische Notfallsituationen erkennen und versorgen (insbesondere Blutungen, Verletzungen des Bewegungsapparates, Schädel-Hirn-Trauma, Wirbelsäulentrauma, Thoraxtrauma, Abdominaltrauma, Verbrennungen, Verbrühungen, Verletzungen der Sinnesorgane, Polytrauma, Erfrierungen)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Notfallmedizinisch relevante Verletzungsmuster und mögliche Begleitverletzungen erkennen, Untersuchungstechniken (insbesondere Ganzkörperuntersuchung, Palpation) anwenden und einem Krankheitsbild zuordnen
 - o Maßnahmen zur Traumaversorgung beherrschen (Blutstillung, Amputatversorgung, Immobilisationstechniken, spezielle Lagerungstechniken, Wundversorgung)

Handlungskompetenz 6: „Der Patient mit Bewusstseinsstörungen“ **(Ausbildungsziele 1 bis 6)**

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung der Ursachen verschiedener Erkrankungen und Verletzungen (insbesondere Stoffwechselerkrankungen, Neuroanatomie) für den Bewusstseinszustand eines Menschen.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Notfallsituationen mit Beeinträchtigung des Bewusstseins erkennen und versorgen (insbesondere Hirnblutungen, Apoplex, Anfallsleiden, psychiatrische Notfallbilder, Intoxikationen, Stoffwechsellagestörungen, Unterkühlung, Sonnenstich)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Untersuchungstechniken anwenden (insbesondere Fremdanamnese, Inspektion, GCS - Glasgow Coma Scale, Blutzucker-Kontrolle, Pulsoximetrie), Symptome erkennen und einem Krankheitsbild zuordnen.
 - o Maßnahmen zur Sicherung der Vitalfunktionen beherrschen (insbesondere Atemwegsmanagement, Sauerstofftherapie, Lagerung)

Handlungskompetenz 7: „Der Patient mit Schmerzen“ **(Ausbildungsziele 1 bis 6)**

Erweiterung der Fachkompetenz um die Bedeutung und die Ursachen des Schmerzes.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Notfallsituationen mit Schmerzzuständen erkennen und versorgen (insbesondere Akutes Abdomen, akuter Harnverhalt, gynäkologische Notfälle, Gefäßverschluss, Lumboischialgie)
 - o Anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Basiswissen fallbezogen anwenden
 - o Untersuchungstechniken anwenden (insbesondere Eigen- und Fremdanamnese, Inspektion) Symptome und Schmerztypen erkennen, und einem Krankheitsmuster zuordnen
 - o Maßnahmen zur Schmerzlinderung beherrschen (insbesondere Lagerung, Kühlung, Assistenz bei Analgesie)

Handlungskompetenz 8: „Sondersituationen und Notfälle abseits der Routine“ **(Ausbildungsziele 1 bis 6)**

Die Auszubildenden erkennen besondere Einsatzsituationen im Rettungsdienst und können bei ihrer Bewältigung (insbesondere Massenansturm Verletzter, Massenansturm Erkrankter, Großschadenslagen) mitwirken.

Zu erwerbende Handlungskompetenzen:

- Nichtalltägliche Notfallsituationen (insbesondere CBRNE-Ereignisse – chemical, biological, radiological, nuclear, explosive, Terroristische Anschläge) erkennen und situationsgerecht reagieren
- Maßnahmen ergreifen (insbesondere Eigenschutz, organisatorische Besonderheiten, spezielle Verhaltensweisen, Zusammenarbeit mit Dritten, Kommunikation)
- Umgang mit schwergewichtigen Patienten